

5. Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 zur Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. Juni 2021

Vorlage 5505a

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Einzelinitiative von Altkantonsrat und Nationalrat Gregor Rutz abzulehnen. Mit dem im Dezember 2016 eingereichten Vorstoss hätte der Regierungsrat beauftragt werden sollen, dem Kantonsrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, damit die Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländerinnen und Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser gesteuert werden kann.

Eine nähere Betrachtung hat ergeben, dass der Spielraum des Kantons Zürich sehr eng ist, um die Forderung der Einzelinitiative umzusetzen, da vieles auf Bundesebene abschliessend geregelt ist. Dort wo noch geringer Handlungsspielraum besteht, sehen weder der Regierungsrat noch die WAK Handlungsbedarf, weshalb die ursprüngliche Einzelinitiative von der WAK einstimmig abgelehnt wird. Für Einzelheiten kann auf den Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 verwiesen werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt auch den Gegenvorschlag in Form einer Neuformulierung von Paragraph 9 des Personalgesetzes ab. Mit dieser würde vorgesehen, dass offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelungen besetzt werden oder entsprechende Aufgaben auf bestehende Stellen zu verteilen sind. Beim Austritt von Arbeitnehmenden ist die Prüfung der Frage, ob, wie und von wem die von der austretenden Person erfüllten Aufgaben künftig zu erfüllen sind, standardgemäss Gegenstand der Nachfolgeplanung und des Rekrutierungsprozesses. Eine Verankerung der Prüfung im Gesetz bringt deshalb nach Ansicht der Mehrheit keinen Mehrwert.

Für die Kommissionsminderheit können mit dem Gegenvorschlag die in der Einzelinitiative formulierten Forderungen wenigstens teilweise umgesetzt werden. Damit werde indirekt erreicht, dass Stellen nur dann extern ausgeschrieben werden, wenn es nicht anders geht. Folglich würden auch nicht ohne Not neue Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert. Gleichzeitig führte die vorgeschlagene Gesetzesanpassung zu einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung, da vor der Ausschreibung einer Stelle immer zuerst abgeklärt werden müsste, ob die zu erfüllenden Aufgaben nicht auch durch bestehendes Personal erledigt werden könnten. Somit werde auch das Wachstum des Personalbestands in der Verwaltung und weiteren Betrieben, die dem Personalgesetz unterstehen, gebremst.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und die Einzelinitiative von Gregor Rutz abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir starten fulminant ins neue Jahr. Nachdem wir jetzt ziemlich vorausgeschaut haben in der Europapolitik (*bei der Behandlung von KR-Nr. 381/2021*), geht es jetzt um einen Vorstoss, der ein bisschen zurückschaut. Das Ja der Bevölkerung zur Masseneinwanderungsinitiative vor genau acht Jahren, nämlich im Februar 2014, war ein politisches Erdbeben; ein Erdbeben, das allerdings kaum Folgen hatte, denn wie wir alle wissen, wurde die Initiative gar nie richtig umgesetzt. Obwohl das Thema in den letzten Jahren zugegebenermassen etwas an Aufmerksamkeit verloren hat, ist das Problem der massiven Zuwanderung in unser Land nach wie vor ungelöst. Noch immer strömen Jahr für Jahr Zehntausende von Menschen in die Schweiz, allesamt Menschen, die – wie wir alle auch – konsumieren, reisen, heizen, wohnen und arbeiten möchten. Die Folgen der Zuwanderung sind bekannt: ein überlasteter Wohnungsmarkt, steigende Mieten, unerschwingliches Wohneigentum, immer mehr Zersiedelung. Die Züge sind überfüllt, die Strassen verstopft und, und, und. Das sind alles negative Folgen, die nicht nur der SVP, sondern gerade auch den Kollegen am anderen Ende des politischen Spektrums Kopfschmerzen bereiten müssten, wenn sie denn ehrlich wären.

Nun, genug der langen Vorrede. Im Zuge der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative reichte Kollege Rutz 2017 die Einzelinitiative ein, um die es heute geht. Ziel war es, die Steuerung der Zuwanderung – der Herr Präsident hat es ja schon ausgeführt – wenigstens auf kantonaler Ebene zu gewährleisten, wenn sich schon auf Bundesebene nichts dergleichen tut. Aus der Antwort des Regierungsrates ging allerdings rasch hervor, dass diese nur zu einem sehr geringen Teil umsetzbar wäre, da die Steuerung der Zuwanderung abschliessend auf Bundesebene geregelt ist. Wir legen Ihnen daher heute einen Gegenvorschlag vor und Sie werden das sicher in Ihren Voten ausreichend würdigen, deshalb sage ich es jetzt auch schon: Dieser Gegenvorschlag ist zugegebenermassen relativ weit vom ursprünglichen Wortlaut entfernt, aber grundsätzlich geht er eben in die gleiche Richtung. Der Gegenvorschlag fordert in gewissem Sinne eine leicht abgeänderte Form der Stellenmeldepflicht auf Stufe Kantonsverwaltung. Freiwerdende Stellen sollen zukünftig nicht mehr von Anfang an öffentlich ausgeschrieben werden, nein, vielmehr soll die Verwaltung dazu verpflichtet werden, bei einer freien Stelle zunächst abzuklären, ob diese nicht durch Effizienzsteigerung oder Zusammenlegung anderer Stellen eingespart und in diesem Sinne optimiert werden kann, bevor man sie wieder eins zu eins neu besetzt. Ist dies nachweislich nicht möglich, so muss zumindest geklärt werden, ob man da nicht eine interne Nachfolgeregelung ansetzen könnte, um diese Stelle neu zu besetzen, womit dann bei der weiter unten freiwerdenden Stelle wieder der gleiche Mechanismus greifen würde.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, die Aufblähung der kantonalen Verwaltung, verursacht durch externes Stellenwachstum, einzudämmen. Man könnte auch von einem eigentlichen Fitnessprogramm für die Verwaltung sprechen. Sie soll gesetzlich dazu verpflichtet werden, ihre internen Abläufe stets zu hinterfragen und zu optimieren. Ja, sie soll schlicht und ergreifend abspecken. Und ich möchte an dieser Stelle unserem hochverehrten Kommissionspräsidenten widersprechen: Nur weil man es heute schon macht, ist das kein Argument, dass man

es nicht ins Gesetz schreiben kann. Man kann es dann erst recht ins Gesetz schreiben, es hat ja niemand etwas zu befürchten. Und all diejenigen, die befürchten, wir würden die Verwaltung in Ketten legen, die kann ich beruhigen. Es bleibt auch mit dieser Gesetzesänderung grundsätzlich möglich, externes Personal zu rekrutieren. Das ist auch zwingend nötig, denn bekanntlich steht auch die Verwaltung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft um die besten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gestatten Sie mir da noch einen kurzen Blick zurück: Vor genau einem Monat standen wir hier und haben uns, wie jedes Jahr, über das kantonale Budget gezoft. Es ging ein bisschen weniger lang als auch schon, das fand ich eigentlich noch angenehm, das könnten wir uns dann für nächsten Dezember auch wieder so vornehmen. Aber auch dieses Mal gab das Stellenwachstum in der kantonalen Verwaltung viel zu reden. Unser Staat, er wächst und wächst und breitet sich aus, und es ist kein Ende in Sicht. Der Staat ist fast wie eine Hydra: Schlägt man ihr einen Kopf ab, wachsen zwei neue nach, eine Entwicklung, die ja insbesondere auf der bürgerlichen Seite, nicht nur bei der SVP, seit Jahren bekämpft wird. Und wir bieten Ihnen – und damit spreche ich jetzt ganz konkret die bürgerlich-liberalen Kollegen an –, wir bieten Ihnen mit dieser Gesetzesänderung ein einfaches und unbürokratisches Instrument an, diese schädliche Entwicklung zumindest teilweise einzudämmen. Mit unserem Vorschlag packen wir das Problem an der Wurzel, das Problem des ungehemmten Staatswachstums, und wuchert der Staat etwas weniger – das wäre zumindest unsere Hoffnung –, so würde auch der Zuzug von Arbeitskräften aus anderen Kantonen und aus dem Ausland in den Kanton Zürich eingedämmt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich spreche heute über diese Einzelinitiative und den Gegenvorschlag. Der Initiant schreibt in seiner Forderung – ich zitiere –, «dass alle erforderlichen Massnahmen getroffen werden können, um die Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser steuern zu können». Das ist wieder einmal ein Lieblingsthema der SVP, verpackt mit einer roten Schleife, um etwas zu kaschieren, was nicht zu verpacken ist: Es geht um die Zuwanderungspolitik der SVP – Punkt und so ist es.

Mit dieser Einzelinitiative will man nun kantonal schärfen, was im Bundesgesetz aus Sicht des Initianten nicht genug umgesetzt wurde. Die Zuwanderung ist verantwortlich für viele Probleme, die es in der Schweiz gibt, so laut dem Initianten auch Probleme, wenn es solche gibt, mit Grenzgängern im Kanton Zürich. Da soll der Regierungsrat Abhilfemassnahmen sicherstellen. Ist der Kanton Zürich ein Grenzgängerkanton wie das Tessin oder der Kanton Basel? Wir sehen keine Problematik von Grenzgängern, weil wir nun mal kein Grenzgänger-Kanton sind. Und heute schon Abhilfemassnahmen bei Problemen zu fordern, welche nicht vorhanden sind, dies ist nicht weitsichtig gedacht.

Dass diese Forderung nicht zielführend ist, hat auch die SVP gemerkt. Doch sie hat sich einen Gegenvorschlag aus dem Zauberzylinder ausgedacht. Auch den

Gegenvorschlag der SVP lehnen wir ab. Dieser verlangt, dass offene Stellen in der Verwaltung nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelung besetzt werden sollen; dies als Sparmassnahme: Es wird günstiger, wenn es keine Stellenausschreibung gibt. Mit dieser Annahme ist aber die SVP allein. Dieser Vorschlag ist ebenso nicht zielführend und ist kein Lösungsansatz. Aber ja, wir haben ein Problem mit der Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind ältere und schlecht qualifizierte Stellensuchende über 50 Jahre. Aber mit diesem Gegenvorschlag erreichen wir nichts, Stellenbesetzungen funktionieren anders. Mit einer Gesetzesänderung wird dieses Problem nicht gelöst, sondern es wird nur die Bürokratie angekurbelt. Und die Leidtragenden, die Stellensuchenden, werden so sicher nicht berücksichtigt. Bei einer neuen Besetzung werden die besten Kandidatinnen und Kandidaten ausgesucht, egal, ob diese Person schon in der Verwaltung arbeitet oder nicht. Chancengleichheit ist ein Ziel, welches sicher unter vielen anderen Aspekten ein wichtiger Punkt beim Rekrutieren ist. Hier eine Zusatzbemerkung: Bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren, wie ich mit der GLP und den Grünen in einem Postulat (*KR-Nr. 297/2020*) fordere, kann der Kanton Zürich sich auf qualifiziertes Personal mit einem hohen Leistungsstandard stützen. So kann eine Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund geringfügiger Merkmale minimiert werden. Aber nun zum Gegenvorschlag: Wir lehnen diesen ebenso klar und deutlich ab.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Die Initiative von Gregor Rutz fordert neue Massnahmen auf kantonaler Ebene zur Beschränkung der Zuwanderung, ein Thema, das die SVP auf ganz verschiedenen Ebenen immer wieder aufbringt. Der Gegenvorschlag möchte den Paragraphen 9 des Personalgesetzes ändern. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative sowie den Gegenvorschlag ab. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Initiative teilweise gegen übergeordnetes Recht verstösst. Eine Änderung des Personalgesetzes ist nicht angebracht, da die Streichung der öffentlichen Ausschreibung dazu führen würde, dass die Auswahl eingeschränkt und damit vielleicht nicht der bestmögliche Kandidat oder die bestmögliche Kandidatin rekrutiert werden könnte. Grundsätzlich wollen wir einfache Regeln und setzen auf transparente und einfache Verfahren. Gleichzeitig fordern wir Bürokratieabbau und die Beschränkung auf nötige Gesetze, eine Forderung, die sich mit der vorliegenden Einzelinitiative und dem Gegenvorschlag nicht vereinbaren lässt. Die FDP wird die Vorlage und den Gegenvorschlag ablehnen. Tun Sie das Gleiche. Danke.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Dieser Gegenvorschlag der SVP wurde geboren, nachdem dessen ursprünglicher Vorstoss gestorben ist. Da der Bund der SVP zufolge bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nicht auf ihrer Hardliner-Linie ist, sollte der Kanton Zürich dranglauben. Doch auch der Kanton Zürich darf dem Bundesrecht nicht widersprechen. Das hat die SVP-Fraktion im Saal immerhin eingesehen und versucht sich nun mit diesem Gegenvorschlag. Die Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor sollen von internen Arbeitnehmenden besetzt oder die Arbeit soll auf bestehende Angestellte verteilt werden. Werden

die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben, dann werden auch keine Ausländer rekrutiert, so die Logik der SVP.

Ja, die öffentliche Hand zieht viele ausländische Arbeitnehmer an, insbesondere im Gesundheitssektor. Warum? Weil zu wenig einheimisches Personal ausgebildet wird oder im Pflegebereich erhalten bleibt. Die SVP möchte die zweitbeste Lösung erschweren und schießt einmal mehr auf die Ausländer als Sündenböcke. Das ist Populismus pur. Stattdessen ist die beste Lösung zu fördern: Mehr Ausbildungsplätze und attraktive Arbeitsbedingungen – auch im Pflegebereich –, insbesondere dann, wenn die SVP verlangt, dass den Mitarbeitenden noch mehr Arbeit aufgehalst wird, zum Teil in Bereichen, in welchen ohnehin schon Personal-mangel herrscht.

Nun soll also die kantonale Bürokratie mit zusätzlichen Bestimmungen aufgebläht werden. Schon heute wird standardmässig bei der Nachfolgeplanung und dem Rekrutierungsprozess der Bedarf der Stelle und deren allfällige interne Verteilung geprüft. Eine Verankerung der Prüfung im Gesetz bringt keinen Mehrwert. Ausserdem benötigen neue Stellen mitunter neue Qualifikationen, die nicht intern besetzt werden können. Und interne Stellenbesetzungen bringen per se keine Stelleneffizienz, sondern eine Stellenverschiebung. Andernorts wird in der Regel eine andere Stelle frei und so geht das Spiel von vorne los. Das dürfte selbst die SVP verstehen.

Wir Grünliberalen setzen auf Rahmenbedingungen für mehr Ausbildungsplätze und eine bessere Work-Life-Balance der Angestellten und unterstützen keine Vorstösse, welche populistische Ziele verfolgen und die Zeit der Verwaltung mit Papierkram verschwenden. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat wurde trotz besseren Wissens des Nationalrates Rutz beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, damit die Steuerung der Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländerinnen und Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser gesteuert werden könne. Kurz, die SVP ist enttäuscht von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in Bundesbern und möchte nochmals darüber reden. Also dann machen wir das, ganz im Sinne von «Hauptsach, mer händ drüber g'redt».

Eigentlich steuert ja die Wirtschaft die Zuwanderung. Aktuell zeigt sich: Wenn die Wirtschaft in den benachbarten europäischen Ländern und damit auch in der Schweiz relativ gut läuft, geht die Migration zurück. Wenn es im Ausland schlecht läuft, wandern Menschen in die Schweiz ein, was wiederum die schweizerische Konjunktur belebt und damit die Nachfrage nach weiteren Arbeitskräften erhöht. Es stimmt, wenn die SVP sagt «das sind nicht alles gesuchte Arbeitskräfte, die in unser Land kommen». Tatsächlich macht rund ein Drittel der Einwanderung aus der EU und den EFTA-Staaten der Familiennachzug aus. Doch das ist richtig so. Wir Grünen wollen in einem Land leben, wo alle Menschen die Möglichkeit haben, gemeinsam mit der Familie ihr Leben zu gestalten. Und wenn darüber gemurmelt wird, dass nicht alle Fachkräfte seien, die in die Schweiz einreisen, dann ist auch das richtig, viele Zugewanderte verrichten Arbeiten, die die Hiesigen nicht

anrühren würden: die schweren Arbeiten in der Landwirtschaft, die Küchenarbeiten im Gastgewerbe, die harte Arbeit im Tief- und Hochbau und in den Schlachthöfen et cetera. Wir sind schlicht auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Ich wüsste nicht, wer sonst wöchentlich den Müll unserer Wegwerfgesellschaft abholt und all die Reinigungsarbeiten erledigt.

Nun wird der kantonalen Verwaltung vorgeworfen, dass sie die Zuwanderung forcieren. Ja, meine lieben Damen und Herren von der SVP, es ist nun mal nicht zu übersehen, dass wir besonders im Gesundheitswesen seit Jahren auf Menschen aus dem Ausland angewiesen sind. Wir haben es selber in der Hand, genügend Leute dafür auszubilden und dafür zu sorgen, dass das Gesundheitspersonal seinen Berufen treu bleiben möchte.

Der Minderheitsantrag vonseiten SVP verlangt, dass bei offenen Stellen grundsätzlich abzuklären sei, ob dies durch Verteilung der zu erfüllenden Aufgaben auf bestehende Arbeitnehmende aufgehoben werden können. Sei dies nicht möglich, so seien offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelung zu besetzen. Dieser Minderheitsantrag schafft ein neues Gesetz ohne jeglichen Mehrwert. Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der Verwaltung wird standardmässig geprüft, ob, wie oder von wem Aufgaben künftig übernommen werden können, wenn jemand gekündigt hat. Sollte eine Stelle neu besetzt werden, ist es richtig, wenn diese Stelle öffentlich ausgeschrieben wird. Denn wir alle wollen, dass die Geeignetsten diese Stellen besetzen können. Es macht durchaus Sinn, dass sich für eine neue Stelle, neben dem bisherigen Personal, auch Leute von aussen bewerben können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Stellen optimal besetzt werden.

Wir Grünen lehnen die Einzelinitiative sowie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Wie bei vielen Problemstellungen, mit denen wir uns als Kantonsrat auseinanderzusetzen haben, ist auch bei der vorliegenden Thematik nicht alles mit einem Schwarz-weiss-Denken zu lösen. Nun, es wurde schon viel gesagt auf beiden Seiten. Wir denken, dass diese Einzelinitiative wie auch der Minderheitsantrag, welcher versucht, in einer temperierten Form auf das Anliegen der EI einzugehen, mehr neue Probleme verursachen als bestehende lösen würde. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Wenig überraschend wird die Alternative Liste AL die Einzelinitiative Rutz wie auch den Minderheitsantrag ablehnen. Bei der eingereichten Einzelinitiative ging und geht es ja ganz offensichtlich darum, dass die SVP einmal mehr über eines ihrer Lieblingsthemen schwadronieren kann. Anders lässt es sich nicht erklären, dass ein Altkantonsrat und gestandener Nationalrat eine Einzelinitiative einreicht, von der er haargenau wissen müsste, dass sie in einigen Bereichen ungültig und in anderen unnötig ist. Inhaltlich werde ich deshalb auch gar nicht auf die Einzelinitiative eingehen, vor allem, da ja alles Vernünftige wie auch Unvernünftige bereits mindestens einmal gesagt worden ist. Zum Thema «ausländische Arbeitskräfte» erlaube ich mir aber noch folgende Bemerkung: Wir haben kein Problem mit ausländischen Arbeitskräften, wir haben

eines ohne sie. Der in vielen Branchen herrschende Mangel an Fachkräften zeigt überdeutlich, dass die Schweiz auf Arbeitsmigration angewiesen ist. Und falls Sie, liebe SVP, den Anteil an Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Branchen erhöhen wollen, wo es geringe fachliche Qualifikationen für eine Arbeitsleistung braucht, dann gibt es nur einen einzigen Weg dahin, und dieser heisst «ein Lohn zum Leben» beziehungsweise «ein anständiger Mindestlohn». So gesehen freue ich mich darauf, wenn Sie, liebe SVP, uns bei diesem Kampf unterstützen.

Beim Minderheitsantrag nimmt die Geschichte dann eine für mich etwas seltsame Wendung, da der Antrag Bamert ja nicht mehr viel mit der ursprünglichen EI oder mit ausländischen Arbeitskräften zu tun hat. Er soll vermeintlich Kosten senken und natürlich den Druck auf die Verwaltung erhöhen. Auch hier habe ich einen besseren Vorschlag: Verzichten Sie doch in Zukunft darauf, Vorstösse für die Galerie einzureichen. Das würde ebenfalls Kosten sparen. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zuerst natürlich auch meinerseits «es guets Neus» und ein hoffentlich erfolgreiches und besseres 2022.

Die Einzelinitiative von Gregor Rutz datiert aus dem Jahr 2017 und muss wohl auch in diesem Kontext politisch beurteilt und debattiert werden. In der Zwischenzeit ist das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung auch mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weniger im Fokus gewesen, das hat aber sicher auch mit der Pandemie (*Corona-Pandemie*) etwas zu tun. Sie haben es vorher bereits genannt: Europapolitik, aber insbesondere Migrationspolitik ist nun mal Bundessache. Zur im Initiativtext erwähnten Bedeutung des öffentlichen Sektors für die Zuwanderung möchte ich das Zahlenmaterial etwas relativieren: Der Anteil der Zuwanderung im Gesundheits- oder Erziehungs- und Bildungswesen haben wir natürlich und brauchen wir auch, es wurde gesagt, aber er liegt klar unter dem Durchschnitt anderer Branchen. Die höchsten Anteile verzeichnen das Gastgewerbe, das Baugewerbe und die IKT-Branche. Die schweizerische Migrationspolitik, insbesondere die Personenfreizügigkeit mit den EU-Staaten wurde in verschiedenen Volksabstimmungen mehrfach direktdemokratisch diskutiert und auch legitimiert. Zuletzt sprach sich das Stimmvolk im September 2020 mit einer Mehrheit klar gegen die Kündigung dieses Abkommens aus.

Die Mehrheit der WAK ist nun dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat die Einzelinitiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Eine Kommissionsminderheit möchte nun quasi über das Personalgesetz die Zuwanderung eigenständig steuern. Aber die Auflage, Stellen der öffentlichen Verwaltung primär intern zu vergeben, schränkt nun mal die Freiheit der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin unnötig ein. Sie schafft neue Gesetze und neue verwaltungsinterne Prozesse. Und sie wird tatsächlich keinen grossen Einfluss auf die Zuwanderung haben, wird es also nicht verhindern können, dass diese Personen zuwandern. Unserer Ansicht nach ist der Vorschlag auch nicht zu Ende gedacht. Es ist für mich selbstverständlich, dass bei jeder Neubesetzung einer Vakanz geprüft wird, wie diese Aufgabe erfüllt wird, ob sie nicht auch besser organisiert werden könnte und ob diese Aufgaben überhaupt nötig ist. Aber ob sie nötig ist, das entscheiden letztlich Sie als

Gesetzgeber, Sie bestimmen, welche Aufträge wir erfüllen. Und ob sie nötig ist, das ist ganz klar, denn auch bei den Stellenbesetzungen und den dadurch ausgelösten Kosten stehen wir in der Verantwortung Ihnen gegenüber, aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber. Das muss man nicht nochmals in ein Gesetz schreiben. Es ist aus meiner Sicht auch nicht gut, wenn die Stellen nicht grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Wettbewerb auch in der öffentlichen Verwaltung bei der Stellenbesetzung, das ist doch nicht schlecht, im Gegenteil, das ist doch eine gute Sache. Und interne Bewerbungen sind jederzeit möglich, das erleben Sie ja auch, dass vielfach interne Bewerbungen gute Chancen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Zürcher Regierung, die Einzelinitiative, aber auch den Minderheitsantrag abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Beat Huber, Paul Mayer, Marcel Suter:

I. Das Personalgesetz (PG) vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

Ausschreibung

§ 9. ~~Offene Stellen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.~~ Bei offenen Stellen ist grundsätzlich abzuklären, ob diese durch Verteilung der zu erfüllenden Aufgaben auf bestehende Arbeitnehmende aufgehoben werden können. Ist dies nicht möglich, so sind offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelung zu besetzen. Ist auch dies nicht möglich, sind offene Stellen in der Regel öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kommission beschliesst mit 123 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.